



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

3. Januar 2013

Bundesgericht

II. öffentlich-rechtliche Abteilung

1000 Lausanne 14

2C\_1246/2012

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG SSR gegen den Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT und weitere Beteiligte, Beschwerde gegen den Entscheid der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen vom 30. August 2012(654)

### **Beschwerde-Antwort**

1

Die SRG gibt zu, dass die beanstandete Sendung ganz dem Thema Botox gewidmet war (5).

2

Die UBI hat zu Recht festgestellt, dass die für die Produktion von Botox laufend durchgeführten sehr grausamen Tierversuche für den Konsumenten ein wesentlicher Aspekt darstellen und er sich - weil diese in der Sendung nicht erwähnt wurden - keine objektive Meinung über Botox und insbesondere ob er dieses Produkt konsumieren wolle, bilden konnte.

3

Die Sendung vermittelte den Eindruck, umfassend über alle wichtigen Aspekte von Botox zu informieren (Spezialsendung ausschliesslich zum Thema Botox). Die Behauptung der SRG, es habe eine "klare und transparente thematischen Eingrenzung" des Themas Botox bestanden, ist unzutreffend. Die Versuche, diese These zu begründen, drehen sich im Kreis und erschöpfen sich schlicht in dieser Behauptung und wirken - für das staatliche Monopol-Fernsehen - erschreckend rechthaberisch, hilflos und kleingeistig.

4

In Tat und Wahrheit konnte der unbefangene Zuschauer nicht ahnen, dass für ihn ein wesentlicher Aspekt von Botox unerwähnt bliebe.

5

*Bezeichnenderweise konnte die SRG kein weiteres wichtiges Thema vorbringen, das ebenfalls nicht behandelt worden wäre!*

6

Das Unterschlagen der Tierversuche mit dem Argument einer Themeneingrenzung wäre nur nachvollziehbar, wenn es zahlreiche weitere wichtige Themen gegeben hätten, die zu erwähnen den zeitlichen Rahmen der Sendung gesprengt hätte. Das war aber eben gerade nicht der Fall. In einer halbstündigen Sendung wäre eine Erwähnung der Tierversuche ohne wesentliche Einschränkung der journalistischen Freiheit möglich gewesen.

6

Durch das unverständliche Weglassen der Tierversuche wurden die Zuschauer manipuliert. Die Zuschauer waren - unwissend - nicht in der Lage, sich eine objektive Meinung über Botox zu bilden.

7

Entgegen den Behauptungen der SRG (21) geht es hier nicht um eine Einschränkung "der journalistischen Freiheit und Spontaneität" und auch nicht darum, dass die Sendung "nicht in jeder Hinsicht zu befriedigen vermag". Vielmehr wurden die Zuschauer massiv manipuliert - eine klare Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots, so klar, dass sich die UBI mit einer "einer vergleichsweise knappen Begründung" begnügen konnte. Die SRG moniert dies zu Unrecht (19).

8

Man kann sich insgesamt des Eindrucks nicht erwehren, dass die Zuschauer gezielt manipuliert worden waren, vermutlich aus falscher Solidarität mit Kollegin Katja Stauber, Tagesschaumoderatorin, welche - wie heute allgemein bekannt und unbestritten ist - regelmässig Botox spritzt und die damit verbundene schwere Tierquälerei skrupellos in Kauf nimmt.

9

Der Hinweis auf die Erwähnung der Tierversuche im Online-Angebot der SRG war eine reine Alibi-Beschaffung:

Die UBI weist darauf hin, dass der VgT bereits vor einem Jahr eine analoge Beschwerde erhoben hatte, weil in einem Bericht über Botox die Tierversuche unterschlagen wurden. Die UBI wies damals die Beschwerde ab. Unter E 5.2 vorliegend formuliert sie den damaligen Abweisungsgrund wie folgt: "Ausschlaggebend war namentlich, dass das Spritzen von Botox nicht das eigentliche

Thema des Beitrags bildete, sondern als eines von mehreren Beispielen für die Illustration eines Trends diente. Die UBI bemerkte in dieser Entscheidung überdies, in einem knapp fünf Minuten dauernden Beitrag sei es nicht möglich, alle Aspekte der dargestellten Schönheitseingriffe zu behandeln."

Den Verantwortlichen des SRF war deshalb bewusst, dass die UBI das nochmalige Unterschlagen der Tierversuche in einer halbstündigen Spezi­alsendung ausschliesslich über Botox wohl kaum mehr gutheissen würde. Als Alibi wurden die Tierversuche deshalb im Online-Angebot erwähnt - wohl wissend, dass nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der Zuschauer sich anschliessend dort weiter informieren würden. Die UBI beurteilte denn auch zu Recht, dass das Online-Angebot für die Beurteilung der Sendung "irrelevant" sei.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident und CEO VgT.ch